



Erweiterung der Entwicklungszone der Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer

Kompakt-Information



Kompakt-Information

zur Erweiterung der Entwicklungszone der Biosphärenregion

Niedersächsisches Wattenmeer

Stand: 06/2023

Kurz und knapp

- Am 14.06.2023 wurde die aus dem Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer und zwölf Küstengemeinden bestehende Region vom UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) als UNESCO-Biosphärenreservat anerkannt. Der Name dieses Zusammenschlusses lautet „Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer“.
- Damit wird der Schutz des niedersächsischen Wattenmeeres als Nationalpark (der höchsten deutschen Schutzgebietskategorie) und die Auszeichnung als Weltnaturerbe-Stätte auch noch durch eine Anerkennung als Modellregion für nachhaltige Entwicklung ergänzt.
- Dies bietet die Chance, auch der einzigartigen Kulturlandschaft binnenlands hinter dem Deich eine gebührende Anerkennung zu verschaffen.
- Kern- und Pflegezone liegen auf den Flächen des Nationalparks und erfüllen die Schutzfunktion. Die Entwicklungszone der Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer besteht hauptsächlich aus den zwölf Biosphärogemeinden entlang der Küste und dient der modellhaften Erprobung von Herangehensweisen zu einer nachhaltigen Entwicklung. Die Teilnahme an der Entwicklungszone und an entsprechenden Projekten beruht auf freiwilligen Entscheidungen von Kommunen und Personen.
- Durch die Entwicklungszone ergeben sich keine zusätzlichen gesetzlichen Auflagen für Landwirtschaft, Wirtschaft und kommunale Planungen. Im Nationalpark-Gesetz (NWattNPG) von 2022 wurde rechtlich abgesichert, dass die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer als Verwaltungsstelle der Biosphärenregion über keine hoheitlichen Befugnisse in der Entwicklungszone verfügt.
- Seit Februar 2019 wurden Ziele, Maßnahmenideen und Projektvorschläge für die Entwicklungszone in einem Beteiligungsprozess in thematischen und kommunalen Arbeitsgruppen entwickelt. Hieraus entstehen den freiwillig teilnehmenden Gemeinden viele Vorteile.
- Zwölf Kommunen haben ihren Beitritt zur Entwicklungszone erklärt (von West nach Ost): Jemgum, Norden, Hage, Spiekeroog, Schortens, Jever, Wilhelmshaven, Sande, Zetel, Nordenham, Stadt Geestland mit den Ortsteilen Imsum und Langen sowie die Stadt Cuxhaven mit Teilgebieten.

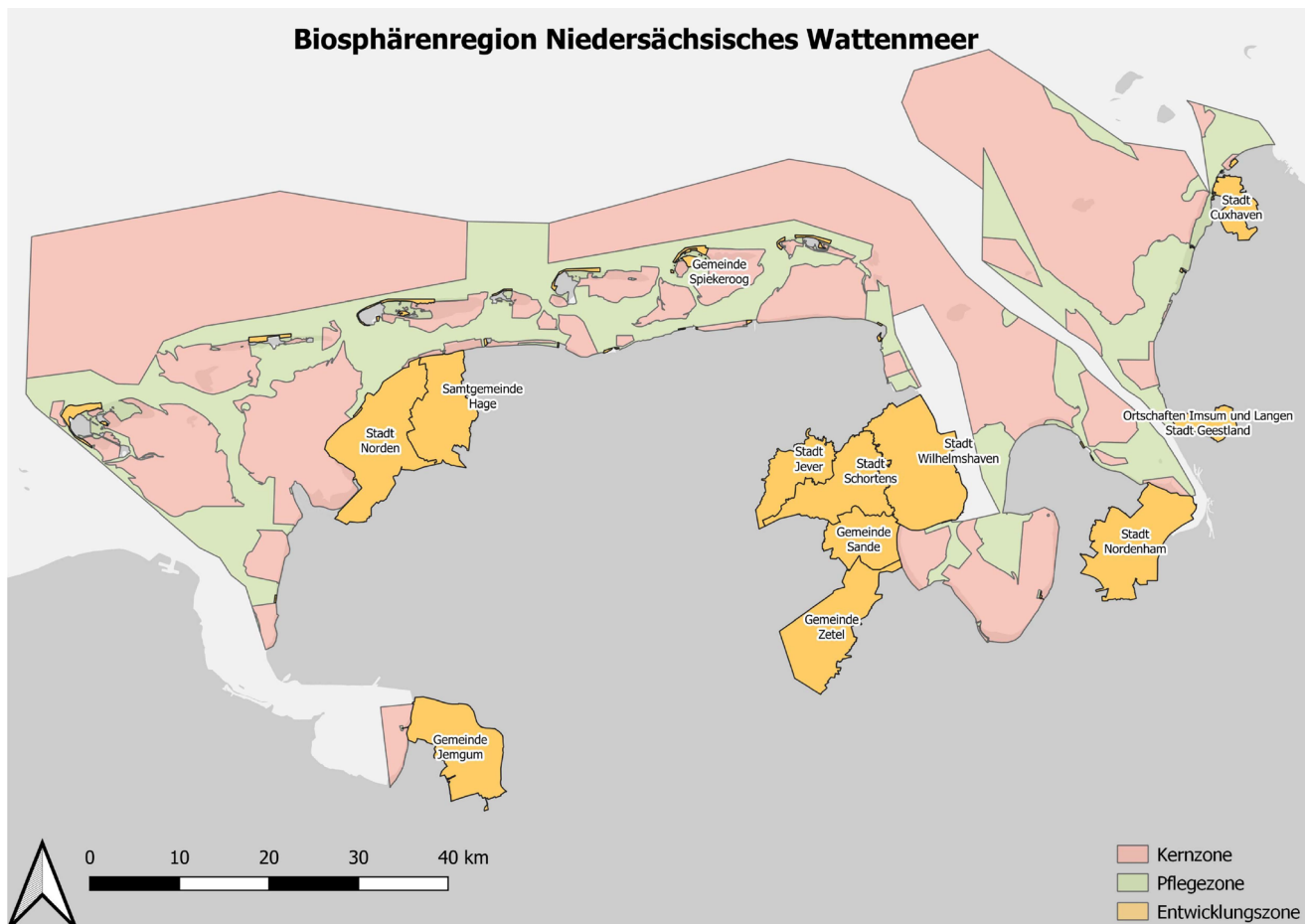


Abb. 1: Karte der Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer

Anerkennung als Modellregion

Bereits 1992 wurde das Wattenmeer auf der Fläche des Nationalparks von 1986 im Rahmen ihres Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) durch die UNESCO als Biosphärenreservat anerkannt. Dies erfolgte seinerzeit wegen der intensiven Umweltforschung im Großprojekt „Ökosystemforschung Niedersächsisches Wattenmeer“. Zwischenzeitlich wurde die Ausrichtung des Programms verändert – im Vordergrund steht nun der Anspruch einer Modellregion für nachhaltige Entwicklung. Mit der Entscheidung des Internationalen Koordinierungsrates des MAB-Programms vom 14.06.2023 wurde die Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer als solch eine Modellregion anerkannt.

Das niedersächsische Wattenmeer, ein Teil der letzten großräumig naturnahen Landschaften Mitteleuropas, ist seit 1986 als Nationalpark geschützt. Hier gilt das Motto „Natur Natur sein lassen“. 2001 und 2010 kam es zu Gebietsvergrößerungen, die heutige Größe beträgt 3.450 km². Den gesetzlichen Schutz gewährleistet das Nationalpark-Gesetz (NWattNPG) von 2022. Die höchste Anerkennung für Naturräume auf dieser Erde ist die Auszeichnung als UNESCO-Weltnaturerbe-Stätte aufgrund ihres außergewöhnlichen universellen Wertes. Diese wurde dem niedersächsischen Wattenmeer im Jahr 2009 erteilt.

„Die enge Verknüpfung von Weltnaturerbe, Nationalpark und Biosphärenreservat (...) bietet Niedersachsen die Chance, ein integriertes Nachhaltigkeitsmanagement für seine gesamte Wattenmeerregion aufzubauen und damit ein weltweites Modell insbesondere für Küstenregionen zu entwickeln.“ (Auszug aus einer Stellungnahme des MAB-Nationalkomitees an den niedersächsischen Umweltminister 2014)

Dieses Zitat beschreibt die Wertschätzung, die die niedersächsische Wattenmeer-Region gerade im Zusammenspiel ihrer unterschiedlichen Titel genießt. Es weist zudem auf die Chancen hin, die sich Bürger*innen und Gemeinden der Wattenmeer-Region bieten.

Das MAB-Programm der UNESCO für Biosphärenreservate

Das „Der Mensch und die Biosphäre“-Programm (MAB) wurde 1971 von der UNESCO ins Leben gerufen. Hiermit sollte ein Netz von natürlichen Vergleichsflächen für die Umweltforschung geschaffen werden. Seit der Festlegung auf die sog. Sevilla-Strategie im Jahr 1995 fungieren Biosphärenreservate zudem als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Mit der Verabschiedung des Lima-Aktionsplans im Jahr 2016 unterstützen die UNESCO-Biosphärenreservate in besonderem Maße das Erreichen der 17 Nachhaltigkeitsziele der UN (sustainable development goals, SDG; siehe Abb. 2) durch die Erprobung nachhaltiger Wirtschafts- und Lebensweisen im Rahmen von Projekten.



Abb. 2: Die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030. Bildquelle: Bundesregierung

Für die nachhaltige Entwicklung der Wattenmeer-Region und auch zur Unterstützung des Weltnaturerbes Wattenmeer wurde eine größere Entwicklungszone geschaffen. Die Biosphärenregion und ihre zwölf Biosphären-Gemeinden sind nun ein Teil eines Netzwerks von weltweit 734 Biosphärenreservaten in 134 Ländern.

Chance für die Region – Anerkennung für die Landschaft hinter den Deichen

Die Anerkennung der Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer ist auch eine Chance für die Wattenmeer-Region insgesamt. Denn wie das Weltnaturerbe Wattenmeer ist auch die Landschaft hinter den Deichen etwas ganz Besonderes. Eine vergleichende Studie mit ähnlichen Küstenregionen dieser Erde ergab, dass die Wattenmeer-Region mit ihrer Siedlungs- und Landgewinnungsgeschichte, ihrer speziellen Landschaftsprägung durch Entwässerung und ihrer Baukultur (Warftendörfer, Gulfhöfe, Kirchen, Orgeln) eine Kulturlandschaft von Weltrang darstellt. Ihr fehlte allerdings im Vergleich zum eigentlichen Wattenmeer die internationale Anerkennung. Diese haben sich nun zwölf Gemeinden durch den Beitritt zur Entwicklungszone der Biosphärenregion erworben.

Rechtliche Fragen – Keine neuen Auflagen

Die Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer ist *kein* Biosphärenreservat gemäß § 25 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Der UNESCO-Titel ist eine Auszeichnung, die nicht durch ein Gesetz festgesetzt worden ist. Für die Entwicklungszone wurde keine rechtliche Sicherung vorgenommen. Das Vorhandensein naturschutzwürdiger Bereiche ist durch den Nationalpark erfüllt. Es geht vielmehr um die flächenmäßige Ausdehnung der UNESCO-Anerkennung auch auf Bereiche des Binnenlandes als Grundlage für die Aktivitäten und Projekte zur Förderung der

Nachhaltigkeit. Hiermit sind keine zusätzlichen gesetzlichen Auflagen für Landwirtschaft, Wirtschaft und kommunale Planungen verbunden.

Biosphärenreservate sind von der UNESCO anerkannte Modellregionen, in denen eine nachhaltige Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und soziokultureller Hinsicht beispielhaft verwirklicht werden soll. Sie sind in drei Zonen eingeteilt: eine naturschutzorientierte Kern-, eine am Landschaftsschutz orientierte Pflege- und eine gesellschaftlich und ökonomisch orientierte Entwicklungszone. Die Kern- und Pflegezone wird im Fall der Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer bereits durch den Nationalpark gebildet, die Entwicklungszone entstand auf freiwilliger Basis außerhalb des Nationalparks. Hierbei steht der Mensch selbst als Bestandteil der Biosphäre im Vordergrund.

Um eine Darstellung der gesamten Biosphärenregion zu ermöglichen und gleichzeitig auch die Bedenken hinsichtlich möglicher Auflagen für die Entwicklungszone aufzulösen, wurde im Juni 2022 eine Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (NWattNPG) vorgenommen. Hierin wird Folgendes festgelegt:

- Die Entwicklungszone des Biosphärenreservats ist auch das außerhalb des Nationalparks liegende Gebiet der Kommunen, die auf freiwilliger Basis ihre Mitwirkung in dieser Modellregion für nachhaltige Entwicklung erklären. Die Nationalparkverwaltung stellt das Gesamtgebiet des UNESCO-Biosphärenreservats mit seiner Gliederung auf ihrer Internetseite als Karte dar.
- Die Nationalparkverwaltung ist auch koordinierende Verwaltungsstelle für das Gesamtgebiet des von der UNESCO anerkannten Biosphärenreservats „Niedersächsisches Wattenmeer“. Diese Zuständigkeit bleibt aber auf nicht-regelnde Aufgaben beschränkt. Die Nationalparkverwaltung fördert insoweit lediglich partizipative Ansätze zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung.

Mit dem Beitritt zur Entwicklungszone begeben sich die Gemeinden bewusster und mit mehr Ehrgeiz auf den Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung. Sie sind ein Teil einer Verantwortungsgemeinschaft. Es handelt sich dabei um einen langfristigen Entwicklungsprozess auf freiwilliger Basis. Im Laufe dieses Prozesses sollen sich Veränderungen hin zu mehr Nachhaltigkeit ergeben, bezüglich Wirtschaftsweisen, Landnutzung, Soziokultur, Naturschutz, der Anpassung an den Klimawandel oder den demographischen Wandel. Die Entscheidung darüber wird aber immer gemeinsam von den Akteuren vor Ort getroffen. Es gilt, mit der Biosphärenregion als Dach auf der Grundlage unseres Natur- und Kulturerbes gemeinsame Lösungen für Herausforderungen der Zukunft zu finden und anzugehen.

Ziele der Entwicklungszone – Vorteile für Gemeinden

Zur Bestimmung von Zielen für die Biosphärenregion wurde bereits in der Konsultationsphase gearbeitet. Zukünftig besteht die Aufgabe darin, die dort erzielten Ergebnisse auf die zwölf Biosphären-Gemeinden abzustimmen und ggf. auch zu ergänzen. Die Arbeiten hierzu werden in einem partizipativen Prozess im Rahmen der Erstellung des Rahmenkonzepts für die Biosphärenregion abschließend festgelegt. Mögliche Ziele, Chancen und Anreize einer solchen Entwicklung seien hier beispielhaft genannt:

Nachhaltigkeitsdimension	Ziel oder Maßnahme in der Entwicklungszone	Vorteile für Gemeinden
Natur	Erhalt der Schönheit, Vielfalt und Eigenart der heimatlichen Kulturlandschaft	Stolz der Einwohner (Identität), höhere Attraktivität für Gäste und Zuzügler
	Erhalt von Ökosystemleistungen	Sauberes Trinkwasser, Nahrung, reine Luft, Küstenschutz, ...
	Gemeinsame Förderung der Biodiversität in Kulturlandschaft und Siedlungsbereich	Erhalt der Regenerationskraft der Kulturlandschaft. Stolz der Einwohner (Identität), höhere Attraktivität für Besucher und Zuzügler.

Wirtschaft	Entwicklung und Vermarktung regionaler Produkte	Entstehung neuer Einkommensmöglichkeiten
	Vernetzung zwischen Tourismus und Landwirtschaft	Schaffung regionaler Wertschöpfungsketten
	Mehr Nachhaltigkeit in Tourismus und Mobilität	Qualitative Entwicklung des Gästeklientels, neue Mobilitätsangebote für Einwohner. Teilhabe am positiven Image des Weltnaturerbes. Aussicht auf Fördermittel
Gesellschaft	Anerkennung der hohen Lebensqualität	Aufwertung des Images. Stolz der Einwohner (Identität), höhere Attraktivität für Besucher und Zuzügler.
	Bewahrung von regionaler Kultur und Identität, von Heimat	Höhere Attraktivität für Fachkräfte (Ärzte, Lehrer und andere). Reduzierung von Abwanderung, Erhöhung von Zuwanderung

Diese Aufzählung ist aber nur als eine Nennung von einigen Beispielen zu verstehen. Projekte, die später in der Entwicklungszone umgesetzt werden sollen, werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden an der Küste und auf den Inseln und ihren Bürger*innen ausgewählt und nicht vorgegeben.

Die Vorteile für die Biosphären-Gemeinden lassen sich mit vier Begriffen beschreiben:

- **Image** – Teil einer auch im Weltmaßstab anerkannten, ausgezeichneten Kulturlandschaft zu sein, führt u. a. zu höherer Wertschätzung im Bereich Tourismus, höherer Anziehungskraft für Zuzügler und Fachkräfte und ermöglicht Wertschöpfung über regionale Produkte.
- **Bewusstsein** – Teil einer anerkannten Modellregion für nachhaltige Entwicklung zu sein, heißt auch Teil einer innovativen Verantwortungsgemeinschaft zu sein, die Lösungen für globale Probleme findet und Veränderungen optimistisch angeht.
- **Identität** – die Besonderheiten der regionalen Kultur (Sprache, Siedlungsgeschichte, Architektur etc.) werden durch die Auszeichnung als Biosphärenreservat noch einmal stark hervorgehoben und den Bewohnern vor Augen geführt.
- **Förderung** – Projekte für eine nachhaltige Entwicklung werden aus einer Anzahl von Fördertöpfen unterstützt, als Beispiel sein hier die Richtlinie „Landschaftswerte genannt.

Der Weg zur erweiterten Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer

Im Juli 2014 sprach der niedersächsische Umweltminister auf einer Regionalkonferenz eine Einladung an die Küstengemeinden aus, sich freiwillig der Entwicklungszone des Biosphärenreservats anzuschließen. Seitdem gab es viele Gespräche mit Bürgermeister*innen und Bürger*innen sowie eine Fülle von Kontakten zu kommunalen Gremien im gesamten Gebiet. Erste Initiativen, deren Durchführung auch praktische Schritte zu mehr Nachhaltigkeit in der Region bedeuteten, wie z. B. die Partnerinitiative, die Auszeichnung nachhaltiger, regionaler Produkte, Biosphärenschulen oder der Urlauber-Bus, sind schon in diesem Rahmen zu verstehen. Begleitend wurde die Evaluation des Biosphärenreservats durch das deutsche MAB-Nationalkomitee und die zuständigen Organe der UNESCO durchgeführt und 2017 erfolgreich abgeschlossen, der eingeschlagene Weg zur Ergänzung des bestehenden UNESCO-Biosphärenreservats begrüßt. Parallel wurde eine Reihe von Projekten zur Nachhaltigkeit in der Region umgesetzt, von denen der Salzwiesenpfad in Cäciliengroden, der Beobachtungsturm in Neßmersiel oder die Neugestaltung der Gutsanlage Altmarienhausen beispielhaft genannt seien.

Am 27. Februar 2019 trat dann die konkrete Arbeit mit Gemeinden und Interessenvertreter*innen aus der Region in eine neue Phase. Hierfür wurden gemeinsam die Formen der Zusammenarbeit und Lenkung ausgewählt und zukünftige Handlungsfelder identifiziert. In Thematischen Arbeitsgruppen zu diesen Handlungsfeldern wurden im Dezember 2019 Ziele, Maßnahmenideen und Projektvorschläge für eine nachhaltige Entwicklung erarbeitet. Darauf folgend wurden diese Ansätze

in einigen Gemeinden in Kommunalen Arbeitsgruppen abgewogen und ergänzt. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für Kooperationsvereinbarungen zwischen den Gemeinden und dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Nationalparkverwaltung als koordinierende Verwaltungsstelle der Biosphärenregion. Zudem wird in den Kooperationsvereinbarungen eine direkte Austrittsmöglichkeit vorgesehen, womit für die Kommunen und Landnutzer*innen eine höchstmögliche Absicherung gewährleistet ist.

Die am 10.06.2021 vom Niedersächsischen Landtag beschlossene Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (NWattNPG) verankert den Status des Nationalparks als Teil des länderübergreifenden UNESCO-Weltnaturerbes und den rechtlichen Rahmen des UNESCO-Biosphärenreservats Niedersächsisches Wattenmeer. Außerdem wird mit der Gesetzesanpassung klargestellt, dass aus der Entwicklungszone keine rechtlichen Verpflichtungen erwachsen und die kommunale Planungshoheit nicht eingeschränkt wird.

Als Ergebnis des Beteiligungsprozesses haben bis zum Juli 2022 zwölf Kommunen ihren Beitritt zur Entwicklungszone der Biosphärenregion erklärt. Der im Herbst 2022 vom niedersächsischen Umweltministerium gestellte Antrag auf Anerkennung der erweiterten Biosphärenregion wurde von der Geschäftsstelle des deutschen Nationalkomitees fachlich geprüft und anschließend an den Generaldirektor der UNESCO in Paris weitergeleitet.

Das für das MAB-Programm zuständige höchste Entscheidungsgremium der UNESCO, der Internationale Koordinationsrat (ICC), hat am 14.06.2023 auf der Grundlage des fachlichen Votums des Internationalen Beirates für Biosphärenreservate (International Advisory Committee) den Antrag positiv beschieden, womit die erweiterte Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer mit sofortiger Wirkung Teil des internationalen Verbunds der Biosphärenreservate ist.

Die Überprüfung der neu ausgewiesenen Biosphärenregion durch die UNESCO erfolgt in einem zehnjährigen Turnus. Die Aufnahme weiterer Kommunen in die Entwicklungszone ist frühestens anlässlich der nächsten Evaluation der Biosphärenregion möglich.

Weitere Infos

www.watten.land

Ansprechpartner

Jürgen Rahmel
Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer
Virchowstr. 1, 26382 Wilhelmshaven
04421 911-285
juergen.rahmel@nlpvw.niedersachsen.de

Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer
Virchowstr. 1, 26382 Wilhelmshaven
04421 911-0
poststelle@nlpvw.niedersachsen.de
www.nationalpark-wattenmeer.de

Titelfoto: Martin Stromann

Stand: 06/2022